



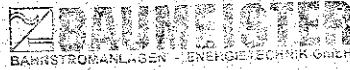
Finanzamt Augsburg-Land

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

Firma
BAUMEISTER Bahnstrom-
anlagen-Energietechnik
GmbH
zH Geschäftsführer
Hunnenstr. 17
86343 Königsbrunn

EINGEGANGEN

08. Juli 2013



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10212210000
Sicherheitsnummer:	14593889

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-02

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	102 / 122 / 10000	3468	Frau Gropper	418	04.07.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma BAUMEISTER Bahnstrom- anlagen-Energietechnik GmbH zH GF, Hunnenstr.	
Name, Anschrift	17, 86343 Königsbrunn
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 15.09.2013 bis zum 14.09.2016.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dienstgebäude Sieglingensir. 19 86152 Augsburg	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag bis Freitag von 07.30 - 13.00 Uhr zusätzlich Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr	Kreditinstitut BBk Augsburg Kreissparkasse Augsburg Stadtparkasse Augsburg HypoVereinsbank Augsburg	Konto-Nr. 72001501 8003 7500 800244	Bankleitzahl 720 000 00 720 501 01 720 500 00 720 200 70
Telefax (0821) 506 - 3270	E-Mail poststelle@fa-a-l.bayern.de	Internet www.finanzamt-augsburg-land.de		